

Buchbesprechungen = Révisions critiques

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2013)**

Heft 15

PDF erstellt am: **15.07.2020**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen / Révisions critiques

Martina Richter (2013). Die Sichtbarmachung des Familialen. Gesprächspraktiken in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 308 Seiten)

Vor dem Hintergrund aktivierender Sozialstaatspolitiken wird auch die Bedeutung von Familie seit einigen Jahren wieder vermehrt debattiert. Sie ist nicht nur Gegenstand politischer Auseinandersetzungen, sondern auch sozialpädagogischer Forschung, da an ihr grundsätzliche Fragen sozialer Ordnung verhandelt werden. Dies wurde einmal mehr im Vorfeld der Volksabstimmung zur Familieninitiative im vergangenen November deutlich. Indem Sozialpädagogik – zumeist staatlich verordnet – normierend in (privat-)familiale Kontexte eingreift, ist sie aktiv an der Hervorbringung gesellschaftlicher Ordnung und damit verbundener Ungleichheitsstrukturen beteiligt. Zur Disposition steht neben der sozialen Position der sozialpädagogischen Adressatinnen und Adressaten auch diejenige der Sozialpädagogik selbst.

Im diesem Zusammenhang lässt sich auch Martina Richters Dissertation «Die Sichtbarmachung des Familialen. Gesprächspraktiken in der Sozialpädagogischen Familienhilfe» verorten. Sie nähert sich dem Verhältnis von Familie und Jugendhilfe empirisch, indem sie Interventionen Sozialpädagogischer Familienhilfe gesprächsanalytisch untersucht. Das Vorhaben knüpft an den theoretischen Entwurf einer sozialpädagogischen Ordnung von Familie an, wie ihn Maria-Eleonora Karsten und Hans-Uwe Otto 1987 vorgelegt haben. Eröffnet wird dadurch die Möglichkeit, anhand eines für die Forschung schwer zugänglichen Feldes Interaktionen im Hinblick auf die damit verbundenen, teilweise sozialstaatlich gestützten Restriktionen sowie die genutzten und erweiterten Gestaltungsspielräume mikroanalytisch zu untersuchen. Für den Deutschschweizer Kontext, in dem Verlaufsformen von Kommunikation im Rahmen von aufsuchenden Angeboten Sozialpädagogischer Familienhilfe selten untersucht worden sind, birgt dieses Forschungsvorhaben besonderes Anregungspotenzial, zumal sich die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in

den vergangenen Jahren teilweise nochmals verändert haben und sich das Angebot stark weiterentwickelt und differenziert hat.

Der Arbeit ist ein kurzes Vorwort von Hans-Uwe Otto vorangestellt, das auf die Relevanz und Aktualität des Themas hinweist. Nach ihren einleitenden Überlegungen (Kap. 1) stellt Richter den Bedingungskontext, in dem das Verhältnis von Jugendhilfe und Familie hergestellt wird, historisch dar (Kap. 2). Als Analysefolie dient ihr dabei die theoretische Figur der De- und Re-*Familialisierung*. Sie skizziert zwei gegenläufige, teils gleichzeitig stattfindende diskursive Ausgestaltungstendenzen des Verhältnisses von elterlicher und staatlicher Erziehungsverantwortung in der deutschen Geschichte: Zum einen die Betonung von elterlicher Autonomie und elterlichen Freiheiten, die staatlich unterstützt werden sollen, zum anderen eine Eingrenzung derselben durch die staatliche Bereitstellung eigenständiger Sozialisations- und Erziehungsinstanzen für Kinder und Jugendliche (Kap. 2.1). Das Ideal der bürgerlichen Familie identifiziert Richter dabei als normative Bezugsfolie, mit der die Disziplinierung zunächst proletarischer Familien begründet wurde. Durch ihren Hinweis auf eine historisch gesehen starke Elternfokussierung der Jugendhilfe und eine nachgeordnete Relevanz der Sicht von Kindern (Kap. 2.1.2) deutet sie allerdings selbst an, inwieweit die Analysefolie der De- und Re-*Familialisierung* problematisch ist, gerade im Kontext einer auf die Praxis Sozialpädagogischer Familienhilfe gerichteten Untersuchung: Mit dem Hinweis auf ihre *Familienorientierung* erfahren Jugendhilfeangebote, namentlich die Sozialpädagogische Familienhilfe, eine normative Aufladung, die es gerechtfertigt erscheinen lässt, praktisch das Moment der Disziplinierung von Eltern gegenüber anderen, etwa materiellen Formen der Unterstützung zu stärken. Begründet werden solche Disziplinierungen mit dem Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung. Der Erfolg und die Legitimität solcher Interventionen hängen jedoch davon ab, inwieweit es *praktisch* und von Fall zu Fall gelingt, das Wohl von *Familien* ins Zentrum der Interventionen zu stellen, anstatt die Massnahmen vorab auf eine elterliche Disziplinierung auszurichten.

Die Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe wird in Kapitel 2.2. rekonstruiert: Ihre Entstehung im Zuge der Heimbewegung Ende der 1960er Jahre, ihre rechtliche Verankerung sowie die Ausdifferenzierung, Etablierung und Professionalisierung der Hilfeangebote. Besonders aufschlussreich ist die knappe Darstellung des Forschungsstandes zur Sozialpädagogischen Familienhilfe. Er zeigt auf, wie durch die empirische Beforschung dieser Interventionsform entlang von inhaltlichen Konjunk-

turen sukzessive eine Argumentationsbasis für ihre weitere praktische Etablierung gelegt wurde. Aus der Darstellung geht auch hervor, dass die Orientierung an konjunkturellen Argumentationsmustern bei der Ausgestaltung der sozialpädagogischen Praxis die Gefahr beinhaltet, sich gegen die Fachpersonen selbst zu wenden. Die Tendenz zur Individualisierung von strukturellen Problemen etwa erfahren gegenwärtig nicht nur die Adressatinnen und Adressaten Sozialpädagogischer Familienhilfe, sondern auch die sozialpädagogischen Familienhelferinnen und -helfer selbst (vgl. S. 44–45).

Richter analysiert das Material ihrer empirischen Untersuchung mittels des seit einigen Jahren vermehrt verwendeten textanalytischen Verfahrens der ethnomethodologischen Konversationsanalyse. Im methodischen Teil der Arbeit (Kap. 3) zeichnet sie im Sinn einer methodologischen «Vergewisserung» (S. 48) zunächst sehr detailliert die Entwicklung des ethnomethodologischen Forschungsprogramms nach und arbeitet dessen Prämissen heraus (Kap. 3.1). Sie erläutert das Verfahren der ethnomethodologischen Konversationsanalyse entlang zentraler zu identifizierender Organisationsprinzipien von Alltagsgesprächen und zeigt seine Anwendungsmöglichkeiten auf institutionelle Gespräche auf (Kap. 3.2), um dann ihre – vorerst noch sehr offen gehaltene – Forschungsfrage vorzustellen: Im Zentrum des Interesses steht das Geschehen in Gesprächen der Sozialpädagogischen Familienhilfe und die sich hier zeigenden, durch das Feld vorstrukturierten Handlungsvollzüge und Konstitutionslogiken. Mit der Frage nach den Konsequenzen der gewonnenen Erkenntnisse für eine reflexive Gesprächspraxis in der Sozialpädagogischen Familienhilfe wird der anvisierte Verwertungszusammenhang des Forschungsvorhabens expliziert. Das Kapitel überzeugt durch seine Transparenz hinsichtlich der methodologischen Grundannahmen der Studie. Es wäre aber hilfreich gewesen, wenn die Begründungen und die Anwendung der vorgestellten Verfahren systematischer und im Methodenkapitel gebündelt dargestellt worden wären.

Im vierten Kapitel folgt eine Rekonstruktion der Gesprächspraktiken im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Analysiert werden Interventionen in insgesamt drei Fällen von «Familie», welche in je einem Unterkapitel dargestellt werden. In zwei Fällen sind an den Gesprächen eine Familienhelferin sowie eine alleinerziehende Mutter beteiligt, in einem Fall eine Familienhelferin und die Eltern. Richter weist selbst darauf hin, dass die betroffenen Kinder nicht systematisch an den Gesprächen beteiligt werden, sondern nur sehr punktuell zu diesen hinzugezogen werden (vgl. S. 265).

Die detailreiche Gesprächsanalyse umfasst insgesamt 170 Seiten. Jeder Fall enthält einleitend eine knappe Darstellung von Kontextinformationen. Der Logik der ethnomethodologischen Gesprächsanalyse entsprechend erfolgt die Darstellung der Ergebnisse sequenzanalytisch, entlang verschiedener thematisch übertitelter Sinneinheiten. Im Schlussteil (Kap.5) werden die methodologischen und methodischen Überlegungen rekapituliert und anschliessend die Untersuchungsergebnisse zusammengefasst.

Die Analyse dokumentiert die Vielschichtigkeit parallel zur Verhandlung stehender Themen, durch die die Selektivität eines jeden sozialpädagogischen Ordnungsversuchs erst an Bedeutung gewinnt. Interessant sind neben vielen Detailrekonstruktionen auch die in der Analyse nachgezeichneten, teilweise subtilen widerständigen Praktiken auf Seiten der Adressatinnen und Adressaten Sozialpädagogischer Familienhilfe, mit denen diese den Normierungsversuchen der Familienhelferinnen begegnen. Die identitätstheoretische Lesart der Gespräche zwischen Familienhelferinnen und Müttern bzw. Mutter und Vater oder präziser: «Die Offenlegung von *Identities in Talk* (...) im Sinne einer Sichtbarmachung des Familialen» (S. 262–263) wird theoretisch zwar begründet, erscheint empirisch indes oft nicht zwingend. Die drängenden praktischen Alltagsprobleme der Adressatinnen und Adressaten Sozialpädagogischer Familienhilfe treten in diesem Zusammenhang zu sehr in den Hintergrund. Dies dürfte unter anderem dem methodischen Zuschnitt der Studie geschuldet sein. Ebenso bleibt unklar, wodurch die einzelnen Fälle hinsichtlich der darin zum Ausdruck kommenden Erscheinungsformen des Familialen charakterisiert sind. Wo das bürgerliche Familienideal als normativer Bezugspunkt sozialpädagogischer Interventionen identifiziert wird, stellt sich aufgrund der Daten zudem die Frage, ob dieses seine Disziplinierungskraft inzwischen nicht eingebüsst hat, da es gesellschaftlich offenbar weitgehend diffundiert ist.

Leider leistet Richter einen Einbezug der Kontextbedingungen nur für den Nahraum der sozialen Interaktionen und bezieht ihre eingangs dargestellte historische und theoretische Fundierung des Bedingungskontextes nicht systematisch auf ihre empirischen Erkenntnisse. Für eine «reflexive Gesprächspraxis» hätte dies ein erhebliches Erkenntnispotenzial beinhaltet. Mit ihrem Anliegen, die aktuelle Praxis dieses sozialpädagogischen Arbeitsfeldes mikroanalytisch und zugleich aus einer «kontextsensiblen Perspektive» (S. 79) zu untersuchen, entwirft Richter aber ein für die Sozialpädagogische Familienhilfe aussichtsreiches Forschungsvorha-

ben, das auch für den Arbeitskontext Deutschschweiz Anregungen zu einer verstärkten empirischen und analytischen Auseinandersetzung mit dieser Interventionsform geben kann.

*lic. phil. Simone Brauchli
Wissenschaftliche Assistentin am Institut für
Erziehungswissenschaft der Uni Zürich,
Lehrstuhl Auserschulische Bildung und
Erziehung (ABE)*

Georg Brunold (Hrsg.) (2013). Nichts als der Mensch. Beobachtungen und Spekulationen aus 2500 Jahren (Berlin: Verlag Galiani, 789 Seiten)

Nichts als der Mensch ist der Gegenstand der Sozialen Arbeit. Sie ist bekanntlich ein sozialer, also menschenbezogener Beruf und macht sich deshalb ein Bild des Menschen und der Menschen, ein Menschenbild und ein Weltbild. «Nichts als der Mensch» heisst nun eine faktisch wie symbolisch schwergewichtige Veröffentlichung im Berliner Verlag Galiani. Hier erschien vom selben Herausgeber bereits ein ebenso dickleibiger Band mit dem Titel «Nichts als die Welt». Georg Brunold, der kürzlich von einer Weltstadt in die andere umzog, von Nairobi nach Arosa, versammelte darin, so der Untertitel, «Reportagen und Augenzeugenberichte» aus aller Welt. Er liess diese Berichterstattung im fünften Jahrhundert vor Christus einsetzen, und zum selben Zeitpunkt beginnt nun der neue Band mit «Beobachtungen und Spekulationen» über den Menschen. Natürlich sind die beiden Bände miteinander verwoben, denn die Umwelt verweist auf die Innenwelt, und es ist bekanntlich der Mensch, der sich die Welt zum Untertanen macht, der sich der Welt bemächtigt wie kein anderes Wesen und mit militärischer Hochrüstung, Atomkraftwerksunfällen und ökologischer Ausbeutung die Welt auch an den Rand des Abgrunds bringt. Und das bedeutet zugleich: sich in die Nähe der Selbstausslöschung. Zudem ist der Mensch, bedenkt man den Welthunger, ein Wesen, dem es offensichtlich nicht gelingt, insgesamt für sich selber zu sorgen. Und doch gelingt dem Menschen auf dem Vulkan manch wunderlicher und wunderbarer Tanz.

«Und nichts ist ungeheurer als der Mensch» lautet denn der Titel des ersten Beitrags. Nur für diesen einen Text, er stammt aus Antigone von Sophokles, hat der Herausgeber die ansonsten strikt befolgte chronologische Reihenfolge der Erscheinungsdaten bei der Platzierung im Buch durchbrochen – Sophokles sei der zuerst Geborene. Wohl war es Brunold auch wichtig, dieses Merkmal, das Ungeheure des Menschen, besonders